

07.09.89

VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Höchst-
zahlen der Genehmigungen für den Güterfernverkehr
(Höchstzahlen-Verordnung GÜKG - GÜKHöZV)

Punkt der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

A

1. Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Ausschuß für Verkehr und Post

empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender EntschlieÙung:

2. Der Bundesrat stellt anläÙlich der Verabschiedung der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Höchstzahlen der Genehmigungen für den Güterfernverkehr fest, daÙ die Bundesregierung bisher nicht zu erkennen gegeben hat, welche Konsequenzen sie aus der Schaffung des Gemeinsamen Binnenmarktes für die nationale Verkehrsmarktordnung ziehen will. Das Transportgewerbe und die verladende Wirtschaft müssen angesichts des hohen Investitionsvolumens und des freieren Wettbewerbs die Möglichkeit haben, sich auf die ordnungspolitischen Veränderungen frühzeitig einzustellen.

3. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an seine EntschlieÙung anlaÙlich der vorhergehenden Novellierung der Höchstzahlen-Verordnung GÜKG vom 28.11.1986 (Drucksache 373/86 - BeschluÙ -), mit der zur Verbesserung der Flexibilität eine Vereinfachung des unübersichtlich gewordenen Systems der verschiedenen Genehmigungsarten gefordert wurde. Da der Verordnungsgeber diese Bitte mit der vorliegenden Verordnung in keinem Punkt aufgenommen hat, erneuert der Bundesrat seine Aufforderung an die Bundesregierung.
4. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung dem Bundesrat Vorschläge zur Regelung folgender Sachverhalte unterbreiten:
 - Ausweitung der Zonen für den Güternahverkehr und Bezirksgüterfernverkehr und
 - Einführung von Referenztarifen für den Seehafen-hinterlandverkehr entsprechend dem BeschluÙ des Bundesrates vom 22. März 1985 (Drucksache 86/85 - BeschluÙ -).